



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.



Evangelische Jugend in
ländlichen Räumen

Förderung von Aktivitäten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Hinweise und Bedingungen für die Inanspruchnahme von finanziellen Zuwendungen aus den Grünen Mitteln der aej/ejl

I. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Förderung

Die aej erhält für das Arbeitsfeld Evangelische Jugend in ländlichen Räumen (ejl) eine Förderung durch das BMEL.

Gefördert werden Aktivitäten zu allen Themen des Bundesministeriums. In den Worten der Website: gesunde Ernährung, sichere Lebensmittel, attraktive ländliche Regionen, starke Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung, vielfältige Wälder, nachhaltige Fischerei. Hierzu gehören zum Beispiel: Demografie, Rechtsextremismus, Zu- und Abwanderung, Geflüchtete.

Die Förderung kann von allen aej-Mitgliedern in Anspruch genommen werden. Ein lokaler Bezug zu ländlichen Räumen ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

Die Förderung wird als Kooperationsveranstaltung mit der aej/ejl umgesetzt und liegt bei bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Gefördert werden sogenannte Informationsveranstaltungen, Lehrfahrten zur Internationalen Grünen Woche in Berlin und Studienfahrten ins Ausland. Gefördert werden Teilnehmer*innen ab 16 Jahren, die Multiplikator*innen sind. Der Bund muss ein erhebliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme haben. Teilnehmendenkreis, Wirkungsbereich und Trägerschaft müssen gewährleisten, dass es sich um eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter handelt, die nicht von einem Land allein wirksam gefördert werden kann. Förderfähige Kosten sind Übernachtung und Verpflegung, Referent*innenhonorare, Raummieten, sowie Fahrtkosten von Teilnehmer*innen und Referent*innen. Für die Fahrtkosten, sowie für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmenden stellt das Bundesreisekostengesetz (BRKG) die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten dar. Hiervon können bis zu 50% als Ko-Finanzierung aus der Kooperation durch Mittel des BMEL erfolgen.

Es müssen mindestens 20 Personen teilnehmen. Referent*innen sind nicht mitzuzählen. Eine Kombination verschiedener Bundesmittel ist nicht möglich. Die Bundesmittel werden mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass die die Zuwendung übersteigende Ausgaben aus Eigenmitteln, Teilnahmebeiträgen und Drittmitteln gedeckt werden. Laufende Verwaltungskosten sowie Ausgaben Dritter dürfen weder aus Bundesmitteln finanziert, noch als Eigenanteil in Anrechnung gebracht werden.

II. Förderkonditionen und Belegführung während der Veranstaltung

Programmerstellung

Vorlage der Einladungen und Programme spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung zur Weiterleitung an das BMEL. Später eingereichte Programme können nicht mehr berücksichtigt werden. Maßnahmen, denen seitens des BMEL nicht ausdrücklich zugestimmt wurde, dürfen nicht in die Förderung einbezogen werden.

Aufgrund der derzeit gültigen Bewilligungsrichtlinien kann mit folgenden Zuwendungen kalkuliert werden:

Unterkunft (50 % der Kosten)

Übernachtungsgeld wird entweder pauschal in Höhe von 20,00 € gewährt, wenn keine oder geringere Kosten als 20,00 € entstanden sind oder in Höhe entstandener notwendiger Kosten bis zu einem Betrag von 60,00 €. Übersteigen die Übernachtungskosten den Betrag von 60,00 €, ist deren Notwendigkeit im Einzelfall zu begründen.

Verpflegung (50 % der Kosten)

Bei eintägigen Dienstreisen (bzw. Veranstaltungen) wird bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden von der Wohnung/der ersten Tätigkeitsstätte ein Tagegeld (Mehraufwand für Verpflegung) i. H. v. 12,00 € erstattet.

Bei mehrtägigen Dienstreisen (bzw. Veranstaltungen) werden für die Kalendertage mit einer 24-stündigen Abwesenheit 24,00 € erstattet. Für den An- oder Abreisetag werden jeweils 12,00 € gezahlt, wenn außerhalb der eigenen Wohnung übernachtet wird.

Fahrtkosten Teilnehmende (50 % der Kosten)

Förderfähig sind grundsätzlich nur solche Ausgaben, die dem Zuwendungsempfänger (= aej/ejl bzw. Kooperationspartner) entstehen. Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Fahrtkosten ist eine entsprechende Fahrtkostenerstattung der aej/ejl bzw. des Kooperationspartners an die Teilnehmenden. Erst mit dieser Ausgabe entsteht dem Zuwendungsempfänger eine Ausgabe. Für die Erstattung ist das eigens dafür erstellte Formular Fahrtkostenabrechnung zu verwenden (Downloadmöglichkeit unter: <https://www.evangelische-jugend.de/gruenemittel>).

Ausgaben für Fahrten mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** sind bis zur Höhe der 2. Klasse förderfähig. Wird aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. günstigerer Flug) ein Flugzeug benutzt, werden die Ausgaben der niedrigsten Flugklasse anerkannt.

Für Strecken, die mit einem **Pkw** zurückgelegt werden, sind 0,20 € pro Kilometer zuwendungsfähig, maximal jedoch 130,00 €. Einen Aufschlag für Mitfahrer*innen gibt es nicht.

Honorare und Fahrtkosten für Vortragende (50 % der Kosten)

Honorare für Vortragende sind bis zur Höhe von 200,00 € förderfähig. Der Vortrag soll mindestens 30 Minuten dauern. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind Honorare bis zu 1.200,00 € pro Veranstaltungstag zuwendungsfähig. Sofern vereinzelt Referent*innen für eine ganz- oder halbtägige Tätigkeit ein Honorar erhalten, sind hierfür je angefangener Stunde bis zu 150,00 € zuwendungsfähig. Insgesamt darf dieses 1.200,00 € je Veranstaltungstag nicht überschreiten. **Honorarauszahlung nur unbar. Honorarvertrag** zwischen Veranstalter und Referent*in sowie **Honorarrechnung** an Veranstalter erforderlich. Auch die Fahrtkosten der Referent*innen sind ausschließlich über die Honorarrechnung unbar abzurechnen. (Downloadmöglichkeit unter: [2](https://www.evangelische-</p></div><div data-bbox=)

[jugend.de/gruenemittel/](https://www.evangelische-jugend.de/gruenemittel/)). Ausgaben für Fahrten mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** sind bis zur Höhe der 2. Klasse förderfähig. Wird aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. günstigerer Flug) ein Flugzeug benutzt, werden die Ausgaben der niedrigsten Flugklasse anerkannt.

Für Strecken, die mit einem **Pkw** zurückgelegt werden, sind 0,20 € pro Kilometer zuwendungsfähig, maximal jedoch 130,00 €.

Miete Tagungsraum u. -technik (50 % der Kosten)

Anmietung von Tagungsräumen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Nutzung technischer Einrichtungen, wie z. B. Beamer; bei Großveranstaltungen auch Dolmetscher- und Mikrofonanlagen. Bei der Nutzung eigener Räumlichkeiten muss dem erstellten Eigenbeleg eine Preisliste beigelegt werden, um die ausgewiesenen Beträge auf Plausibilität prüfen zu können.

Exkursionen (50 % der Kosten)

Buskosten im Zusammenhang mit den beantragten agrarpolitischen Informationsveranstaltungen sind förderfähig. Ab einem Auftragswert von 500,00 € (ohne USt) ist ein Angebotsvergleich nötig. Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 2.000,00 € (ohne USt) ist dazu eine formlose (auch telefonische) Preisermittlung bei mindestens 3 Busunternehmen ausreichend. Das Ergebnis der Preisermittlung ist in einem Vermerk festzuhalten. Ab einem geschätzten Auftragswert über 2.000,00 € (ohne USt) sind mindestens 3 schriftliche Angebote einzuholen.

Eintrittsgelder sind förderfähig, wenn die Veranstaltung fachbezogen ist und kein reines Kulturprogramm.

Druckkosten/Flyer/Materialkosten (nicht förderfähig, dennoch Bestandteil der Belegliste)

Ausschreibungs-, Material- und sonstige Kosten werden in die Kalkulation mit aufgenommen, sind jedoch nicht förderfähig, sondern müssen mit den Teilnahmebeiträgen oder mit eigenen Mitteln finanziert werden. Diese Kosten sind einzeln in der Belegliste aufzuführen.

Teilnehmendenliste

Die Teilnehmendenliste ist vollständig auszufüllen. (Downloadmöglichkeit unter: <https://www.evangelische-jugend.de/gruenemittel/>). Auf die eigenhändige Unterschrift jedes Teilnehmenden ist besonders zu achten.

Referent*innenliste

Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Referent*innen tragen sich **nicht** in die Teilnehmendenliste, sondern in die seit 2017 verpflichtende Referent*innenliste ein. (Downloadmöglichkeit unter: <https://www.evangelische-jugend.de/gruenemittel/>). Auch die Dauer des Vortrages, die Höhe des Honorars und der Reisekosten sind zu dokumentieren.

III. Abrechnung/Erstellung Verwendungsnachweis

Spätestens 6 Wochen nach Veranstaltungsende sind die Abrechnungsunterlagen der/des Durchführenden an die

aej-Geschäftsstelle

Referat Evangelische Jugend in ländlichen Räumen (ejl) Dr. Karsten Schulz

**Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover**

zur Erstellung des Verwendungsnachweises zu senden. Zu den Abrechnungsunterlagen gehören:

- - Deckblatt Formblatt Abrechnung (3-fach)
- - Belegliste (3-fach)
- - Original-Teilnehmendenliste (Unterschrift Seminarleiter*in auf allen Seiten) und 2-fach in Kopie
- - Referent*innenliste (3-fach)
- - Honorarverträge und –rechnungen
- - Fahrtkostenabrechnungen Teilnehmende
- - Originalbelege der angefallenen Kosten
- - Sachbericht (3-fach), zusätzlich digital an: ria.rubow@evangelische-jugend.de
- - Verwendungsnachweis zusätzlich digital an ingo.schreiber@evangelische-jugend.de senden.

Alle Belege sind sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen sowie zur Zahlung anzuweisen. Ein Buchhaltungsvermerk dokumentiert die tatsächliche Überweisung.

Sachbericht

Zielgruppen der agrarpolitischen Informationsveranstaltungen sind Multiplikator*innen, entsprechend sollte der Teilnehmendenkreis beschrieben werden. Der Sachbericht, der dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorzulegen ist, sollte folgende Gliederung umfassen:

I. Personenkreis

Leitung: z. B. Tom Greenkeeper, Dipl.-Ing. agr., Neuwiesenbach

Teilnehmer*innen: z. B. Mitarbeiter*innen von Projektgruppen oder agrarpolitischen Arbeitskreisen der eJL, von ländlichen Verbänden, Berater*innen.

II. Ziel der agrarpolitischen Informationsveranstaltung

III. Durchführung der Informationsveranstaltung

Darstellung des in der Einladung enthaltenen Programms, ggf. Hinweis und Erläuterung einer Programmänderung.

IV. Ergebnisse der Informationsveranstaltung (incl. evtl. Ausblick)

Hier muss nicht das ganze Programm wiederholt werden. Es sind eher die Ergebnisse darzustellen, die aus agrarpolitischer oder agrarsoziologischer Sicht von bundesweitem Interesse sind.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Dr. Karsten Schulz (inhaltliche Fragen, Kooperationen, Flyer und Programme)

[karsten.schulz\[at\]evangelische-jugend.de](mailto:karsten.schulz[at]evangelische-jugend.de)

Tel.: 0511 1215-134

Susanne Fick (grundsätzliche und formale Fragen zu Abrechnung & Beantragung)

[susanne.fick\[at\]evangelische-jugend.de](mailto:susanne.fick[at]evangelische-jugend.de)

Tel.: 0511 1215-171

Hannover, den 16.10.2018